



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2017 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Widmungsverfügung Stellplatzanlage Birkfeldstraße, Stadtteil Bergfelde _____ Seite 8

Widmungsverfügung „An der Schule“, Stadtteil Borgsdorf _____ Seite 8

Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr _____ Seite 9

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

24 Stunden Action, Spaß und Feuerwehr _____ Seite 10

Volkshochschule mit neuer Internetseite _____ Seite 10

Ausweitung der Pflegeberatung _____ Seite 11

Neue Informationsbroschüre des Landkreises _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 12

Schiedsstelle _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.10.2017

Sitzungsraum

Rathaussaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Dr. Raimund Weiland gez.

Schriftführerinnen:

Petra Wendel gez.

Alexandra Mende gez.

Kathrin Listing gez.

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef SPD

Herr Bormeister, Fred SPD

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard Stadtverein

Herr Dieck, Marcel CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/Freie Wähler

Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein

Herr Heider, Michael CDU

Herr Hick, Manfred DIE LINKE.

Herr Hübner, Florian CDU

Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kern, Christiane CDU

Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.

Herr Loga, Maik CDU

Frau Marquardt, Annette Stadtverein

Herr Matthes, Norbert fraktionslos

Herr Potesta, Wilhelm DIE LINKE.

Herr Reichert, Michael CDU

Frau Dr. Scholz, Sylvia DIE LINKE.

Herr Tittelbach, Uwe SPD

Herr Tschaut, Horst FDP/Freie Wähler

Herr von Gizycki,

Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wolff, Christian

CDU

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Oleck,

Hans Michael

Fachbereichsleiter Bauen

Herr Tönnies,

Volker-Alexander

Erster Beigeordneter

Fehlende Mitglieder

Herr Mittelstädt, Holger

SPD

Herr Hohl, Stephan

SPD

Herr Lüdtke, Lukas

DIE LINKE.

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Nr. TOP

Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler – Schneller zum Personalausweis A 024/2017
6. Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt der Charakteristik des Bergfelder Nordens A 025/2017
7. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2018 B 095/2017
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf B 090/2017
9. Widmung der Verkehrsfläche gemäß Bebauungsplan 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ B 073/2017
10. Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche – Stellplatzanlage Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde B 094/2017
11. Straßenausbaumaßnahme der Ferdinandstraße im Stadtteil Borgsdorf B 089/2017



12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Wohnungsbauentwicklung in Hohen Neuendorf **A 026/2017**
13. Antrag der SPD- Fraktion – Verkehrsbelastung in Hohen Neuendorf **A 027/2017**
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Nutzung des Untergeschosses im Jugendclub Wasserkwerk **A 028/2017**
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Holzstele Fürstenu **A 029/2017**
16. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einrichtung zeitlich begrenzter Parkplätze in der Straße „An der Nordbahn“ Stadtteil Borgsdorf **A 030/2017**
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Einwohnerbefragung zur (Kisten-) Platzbenennung **BI A 019/2017**
18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf **BI A 020/2017**
19. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
20. Bericht des Bürgermeisters

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- | Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
|--|-------------------|
| 21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2017 | |
| 22. Jahresabschlussprüfer für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf | B 083/2017 |
| 23. Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom – Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 004/2017 |
| 24. Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft | I 005/2017 |
| 25. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 26. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 27. Schließung der Sitzung | |

SITZUNGSERGEBNIS

I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 24 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Bevor zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wird, stellt Herr Apelt zwei neue Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf vor. Dabei handelt es sich um Frau Müller-Lautenschläger, die das Amt der Fachbereichsleiterin Finanzen bekleidet sowie Frau Ernst als Klimaschutzbeauftragte.

Herr Dieck nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Frau Müller-Lautenschläger stellt sich persönlich vor und erläutert ihre bisherige berufliche Laufbahn.

Herr Dr. Weiland spricht seinen Dank an den gesamten Fachbereich Finanzen aus und bittet Frau Müller-Lautenschläger, diesen entsprechend an die Mitarbeiter – insbesondere an Frau Christians – zu übermitteln.

Frau Ernst stellt sich ebenfalls persönlich vor.

Herr Dr. Guretzki erklärt, sich über die persönliche Vorstellung der beiden neuen Mitarbeiterinnen zu freuen und wünscht einen guten Start sowie eine gute Zusammenarbeit.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Hick geht auf Seite 17 des Protokolls vom 28.09.2017 (Tagesordnungspunkt 11, Beschluss Nr. B 070/2017) ein. In Bezug auf den neuen Gehweg und die Borde im betreffenden Abschnitt in der Eichenallee heißt es darin, eine Klärung, welche Mehrkosten die Maßnahme verursacht, sei nicht möglich gewesen. Hierzu gibt er zu Protokoll, dass im Haushaltsansatz für das Jahr 2018 beispielsweise für die Bordsanierung „BO Karl-Marx-Straße“ 10.000,- Euro vorgesehen sind. Dazu sei eine einseitige Erneuerung des Gehweges erforderlich, welcher 350 m lang ist. Anhand dessen könne man die Kosten für die 40 m Gehweg in der Eichenallee ungefähr ausrechnen.

Ferner geht Herr Hick auf seine Anmerkungen auf der Seite 38 zum Tagesordnungspunkt 23 „Biligung Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie und Beschluss über die Ausweisung von Wohnvorranggebieten“ ein. Hierzu habe er diverse Probleme und Unrichtigkeiten aufgezählt. Dem

Beschluss wurde trotzdem mehrheitlich entsprochen. Herr Hick fragt, ob das Dokument nun unverändert verwendet wird.

Herr Dr. Weiland bestätigt, das Dokument wurde in ungeänderter Fassung beschlossen und wird daher so, wie es ist, verwendet.

Herr Hick weist unter Bezugnahme auf Seite 43 (Tagesordnungspunkt 26) darauf hin, dass er bezüglich der Aula der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule eine Textergänzung formuliert hatte, welche durch die antragstellende Fraktion übernommen wurde. Diese sei in den Beschlusstext nicht in der von ihm empfohlenen Form aufgenommen worden. Dies sollte seines Erachtens geändert werden.

Herr Dr. Weiland erklärt, es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Änderung.

Gemäß dem Hinweis von Herrn Hick, erfolgt eine entsprechende redaktionelle Änderung.

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2017 gilt einschließlich der genannten Änderung als bestätigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Matthes beantragt, den Tagesordnungspunkt 18, BI A 020/2017, „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf“ vor den Tagesordnungspunkt 8, B 090/2017, „2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf“ zu setzen.

Herr Dr. Weiland weist darauf hin, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt 18 um eine Berichtsvorlage handelt, die drei Monate nach der Beschlussfassung zu einem Antrag den Stadtverordneten durch die Verwaltung vorzulegen ist.

Herr Matthes ist der Ansicht, dass es für die Bürger erhellend wäre, zu wissen, dass durch den Antrag der Fraktionen (TOP 18) die Grundlage geschaffen wurde, dass die Stadtverwaltung überhaupt die 2. Änderungssatzung erarbeitet hat.

Herr Dr. Weiland meint, dies sei schwierig, weil die Verwaltung davon ausgeht, dass ein Beschluss gefällt wird. Eine Kenntnisnahme wäre dann nicht möglich, weil der Beschluss noch nicht gefällt ist. Wenn dann müsste der Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 8 stehen.

Herr Matthes stimmt dem zu und ändert seinen Antrag dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 18 direkt hinter den Tagesordnungspunkt 8 gesetzt werden soll.

Ferner beantragt er, die Tagesordnungspunkte 23 „Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom –

Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft“ und 24 „Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas – Unterrichtung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft“ in den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung zu verlegen.

Herr Dr. Weiland fragt Herrn Matthes, an welche Stelle die Tagesordnungspunkte 23 und 24 gesetzt werden sollen.

Herrn Matthes sei bewusst, dass er nicht heute beantragen könne, dass die beiden Tagesordnungspunkte vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verlegt werden, da dies seines Erachtens rechtlich nicht möglich sei. Daher beantragt er, die Tagesordnungspunkte 23 und 24 in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu vertagen. Sollte es hingegen möglich sein, die Verlegung der Tagesordnungspunkte bereits in der heutigen Sitzung vorzunehmen, würde er dies befürworten.

Herr Apelt merkt an, dass die Verwaltung die Möglichkeit der öffentlichen Beratung dieser Informationsvorlage durch die Kommunalaufsicht und den Fachbereich Recht hat prüfen lassen. Immer, wenn schutzwürdige Belange von Privatpersonen oder von juristischen Personen besprochen werden, ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Herr Matthes beharrt auf seinem zuvor gestellten Antrag. Er ist der Ansicht, dass mit den Vorlagen keine Rechte Dritter beeinflusst werden.

Herr Apelt geht davon aus, den Antrag dann beanstanden zu müssen.

Herr Dr. Weiland beantragt, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr zu beenden und in den nichtöffentlichen Teil überzugehen.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Matthes, den Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: _____ 6
Nein-Stimmen: _____ 12
Enthaltungen: _____ 8

Somit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Matthes, die Tagesordnungspunkte 23 und 24 zu den beiden Netzgesellschaften in den öffentlichen Teil der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu vertagen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: _____ 8
Nein-Stimmen: _____ 15
Enthaltungen: _____ 3

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung dazu, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr zu beenden, um in den nichtöffentlichen überzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: _____ 25
Nein-Stimmen: _____ 0
Enthaltungen: _____ 1

Somit wird der öffentliche Teil der Sitzung um 21:40 Uhr geschlossen.

4 | Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland erteilt den anwesenden Einwohner/innen das Wort und bittet diese, unter Nennung des Namens und der Anschrift, das Mikrofon zu benutzen.

Herr S. erklärt, in der Niederbarnimer Straße in Hohen Neuendorf in der Wasserturmsiedlung zu wohnen. Seine Frage betrifft das städtebauliche Entwicklungsvorhaben beidseits der Oranienburger Straße. Ihn interessiert, inwieweit die Beteiligung der Betroffenen oder interessierten Bürger vorgesehen oder möglich ist, vielleicht auch regelmäßig und begleitend zu den Maßnahmen. Da er im Untersuchungsbereich wohnt, habe er festgestellt, dass sich in den Plänen einige Schwierigkeiten verbergen, was z. B. die Verkehrsbindung betrifft. Diesbezüglich könnten von den Beteiligten bzw. betroffenen Bürgern, die dort wohnen, möglicherweise wichtige Vorschläge kommen, wie dann bestimmte Maßnahmen im Detail ausgeführt werden könnten. Dies wäre seines Erachtens durch eine regelmäßige begleitende Beteiligung der Bürger am besten möglich. Er fragt, welche Vorstellungen es dazu gibt.

Herr Apelt antwortet, dass die Stadtverwaltung seinerzeit in einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Grundschule Niederheide über das Voruntersuchungsgebiet informierte. Weiterhin habe es einen Stand in der Stadthalle im Rahmen des Herbstfestes gegeben, an dem Mitarbeiter der Stadtverwaltung zwei Tage lang die Interessierten über die Entwicklungsmaßnahme informiert haben. Zudem wurde ein erklärender Flyer erstellt und verteilt. Außerdem sei es möglich, auf der Homepage der Stadt über die Entwicklungsmaßnahme nachzulesen. Darüber hinaus steht den Bürger/innen innerhalb der Sprechzeiten des Bauamtes – auch die Stadtplanung – für Nachfragen zur Verfügung. Ferner werde sich der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss mit dieser Entwicklungsmaßnahme federführend beschäftigen. Sofern der Satzungsbeschluss vorliegt, seien weitere Informationsveranstaltungen geplant. Die Verwaltung sieht zum jetzigen Zeitpunkt über die soeben genannten Informationsveranstaltungen und -quellen hinaus keinen weiteren Bedarf, da sich die Planungen immer noch in der „Anfangsphase“ befinden. Jegliche Detailfragen, wie zuvor von Herrn S. angemerkt, was die verkehrliche Situation und die Möglichkeit einer Bebauung anbelangt, seien zu gegebener Zeit in den Ausschüssen zu diskutieren. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nach Auffassung der Verwaltung kein weiterer Informationsbedarf gegeben.

Herr E. wohnt in demselben Erhebungsgebiet in der Nähe des Wasserturmes. Die Informationsmöglichkeiten seien angekommen. Trotzdem empfinde er es als eine weitreichende Entscheidung in Bezug auf den Erhalt der bestehenden Grünflächen, die Art der Wohnqualität und die Möglichkeiten der Entwicklung. Ebenso sollte die Frage an die Bürgerschaft gerichtet werden, ob solche Großbauprojekte überhaupt in diesem Umfang gewollt sind. Die Information sei ein wichtiger Schritt. Die Frage wäre aber seines Erachtens, ob ein Diskussionsgremium, also eine Beteiligung der Bürger, im Rahmen eines Ausschusses bei Zeiten mit einbezogen werden sollte, um bereits im frühen Stadium den Willen der Mehrheit der hier wohnenden Menschen mit wahrzunehmen und einfließen zu lassen.

Herr Apelt führt ergänzend zu der zuvor von Herrn S. gestellten Anfrage aus. Den Bürgern steht es frei, sich an die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner zu wenden. Außerdem können die Bürger im öffentlichen Teil die Sitzungen der Ausschüsse besuchen. Er sieht die Möglichkeit, innerhalb dieser auch Nachfragen zu stellen. Ferner macht Herr Apelt deutlich, dass noch nicht feststeht, ob die Entwicklungsmaßnahme tatsächlich so umgesetzt werden kann, wie zunächst geplant. Erst wenn die Trägerbeteiligung durchgeführt sowie die finanzielle, bauliche und rechtliche Genehmigung erteilt ist, werde man in Detaildiskussionen einsteigen. Zunächst habe man nichts anderes als ein Voruntersuchungsgebiet festgelegt.

Herr E. erklärt, dass es seinem Vorredner sehr stark um die Details ging. Insofern könne er die Ausführungen des Bürgermeisters nachvollziehen. Dennoch wäre seines Erachtens eine Diskussion dazu angebracht, ob eine Bebauung in diesem Ausmaß überhaupt gewollt wird.

Herr Apelt antwortet, dass in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (Wus) mehrheitlich beschlossen wurde. Darin ausgewiesen sind die Wohnpotenzialflächen in der Stadt Hohen Neuendorf. Zu diesem Thema habe es seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits einmal eine Informationsveranstaltung gegeben. Die Verwaltung werde sich dem Thema widmen, wenn Sicherheit dahingehend besteht, dass die Entwicklungsmaßnahme so wie beantragt, umgesetzt werden kann.

**5 Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler –
Schneller zum Personalausweis
Vorlage: A 024/2017**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____17
Nein-Stimmen:	_____5
Enthaltungen:	_____4
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____verwiesen

Der Antrag Nr. A 024/2017 wurde somit in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss sowie den Sozialausschuss verwiesen.

**6 Antrag der SPD-Fraktion – Erhalt der
Charakteristik des Bergfelder Nordens
Vorlage: A 025/2017**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____19
Nein-Stimmen:	_____7
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____verwiesen

Somit wurde der Antrag Nr. A 025/2017 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für
das Jahr 2018
Vorlage: B 095/2017**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____19
Nein-Stimmen:	_____5
Enthaltungen:	_____2
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____mehrheitlich zugestimmt

**8 2. Änderungssatzung zur Satzung zur
Regelung der Aufwandsentschädigung
der ehrenamtlichen Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung und der
sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen
Neuendorf
Vorlage: B 090/2017**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___26
Davon stimmberechtigt:	_____26
Ja-Stimmen:	_____22
Nein-Stimmen:	_____1
Enthaltungen:	_____3
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____verwiesen

Somit wurde die Beschlussvorlage Nr. B 090/2017 in den Hauptausschuss verwiesen.

**9 Widmung der Verkehrsfläche gemäß
Bebauungsplan 28 „Kanalstraße/
Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“
Vorlage: B 073/2017**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“, der am 22.12.2007 in Kraft getreten ist, setzt eine Verkehrsfläche fest.

Mit Beschluss B 047/2017 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2017 beschlossen, dass die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ in „An der alten Schule“ benannt werden soll.

Straßen, die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes dem Verkehr übergeben wurden, gelten gemäß § 6 Absatz 6 BbgStrG als gewidmet. Die

Kommunen sollen jedoch als zuständige Widmungsbehörde die Überlassung für den öffentlichen Verkehr, die Straßengruppe und den Widmungsinhalt öffentlich bekannt machen. Dies dient der Rechtssicherheit und Wahrung der Zuständigkeiten der verantwortlichen Widmungsbehörde.

Auf Grundlage der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ vom 22.12.2007 und der Erschließung der Grundstücke soll nunmehr die Widmung der vorgenannten Straße/Verkehrsfläche erfolgen. Die Straße erhält dadurch die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird in das Straßenverzeichnis der Stadt aufgenommen.

Die zu widmende Fläche befindet sich in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 2, Flurstücke 23/3, 24/4, 24/5 und 280. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 4-8 m und eine Länge von ca. 70 m und weitet sich an deren Ende auf. Als Stichstraße mündet die Planstraße in die Hauptstraße (Landesstraße L 20).

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindefahrstraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „An der alten Schule“ im Stadtteil Borgsdorf.

Die Straße „An der alten Schule“ führt die Straßenummer 30007 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 30007.

Durch die Widmung der o. g. Straßen entsteht für die Stadt keine finanzielle Belastung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) die Widmung der Straße „An der alten Schule“ im Stadtteil Borgsdorf.

Die Widmung der Straße ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Anlage 1:

- Widmung der Straße „An der alten Schule“ im Stadtteil Borgsdorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___25
Davon stimmberechtigt:	_____25
Ja-Stimmen:	_____25
Nein-Stimmen:	_____0
Enthaltungen:	_____0
Ungültige Stimmen:	_____0
Abstimmungsverhalten:	_____Einstimmig zugestimmt

10 **Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche – Stellplatzanlage Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde**
Vorlage: B 094/2017

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 079/2009 hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde im Zuge der Überplanung des bestehenden B-Planes „Ortsmitte Bergfelde“ aus den Anfängen der 90er Jahre beschlossen.

In dem Bebauungsplan Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“, ist eine Fläche als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Garagegebäude und Stellplätze sowie angrenzende Flächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen.

Hier ist die Errichtung einer Stellplatzanlage im Stadtteil Bergfelde geplant, wodurch der Stellplatzbedarf aus der Forderung zur Herstellung von Stellplätzen gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das gesamte Bauvorhaben – Errichtung einer Sportanlage der Stadt Hohen Neuendorf in der Gemarkung Schönfließ – gedeckt wird.

Nach § 6 Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. In der Widmungsverfügung sind die Straßengruppe (Einstufung) und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (§ 6 Abs. 2 S. 4 BbgStrG). Durch die straßenrechtliche Widmung kann u. a. der Verkehr auf Teile von einzelnen Nutzungsarten auf bestimmte Benutzerkreise beschränkt werden.

Im Sondergebiet des B-Planes ist ein zweistöckiges Parkhaus vorgesehen. Ein Parkdeck mit ca. 80 Stellplätzen soll öffentlich zugänglich sein und als P+R-Parkplatz genutzt werden. Das andere Parkdeck mit ca. 77 Stellplätzen soll durch die Nutzer und Besucher des Sportplatzes genutzt werden.

Die straßenrechtliche Widmung soll hinsichtlich der Benutzerkreise eine Beschränkung beinhalten, wodurch das Parkdeck mit ca. 77 Stellplätzen nur durch die Nutzer und Besucher des Sportplatzes genutzt werden darf.

Die öffentliche Verkehrsfläche – Stellplatzanlage in der Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde – befindet sich in der Gemarkung Bergfelde, Flur 1. Zu dieser Fläche gehören die Flurstücke 1342, 1351, 1352, 1353 und 179 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1722 und eine Teilfläche des Flurstückes 1750.

Die Belegenheit der öffentlichen Stellplatzanlage ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Im Süden grenzt die Verkehrsfläche an die Brückenstraße und hat eine Breite von 75 m, im Osten an die Birkfeldstraße mit einer Länge von 60 m, im Westen an das Flurstück 1360 mit einer Länge von 50 m und im Norden an das Flurstück 1358 mit einer Breite von 70 m.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßengruppe der Stadt Hohen Neuendorf und wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe der Gemeindestraße eingestuft sowie Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung öffentliche Stellplatzanlage Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde.

Ferner erhält die öffentliche Stellplatzanlage Birkfeldstraße die Straßenummer 10912 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10912.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche – Stellplatzanlage in der Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses Nr. B 094/2017.

Anlage:

- Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: ___26
Ja-Stimmen: ___25
Nein-Stimmen: ___1
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

11 **Straßenausbaumaßnahme der Ferdinandstraße im Stadtteil Borgsdorf**
Vorlage: B 089/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Ferdinandstraße ist ein Wohnweg im Stadtteil Borgsdorf und knapp 300 m lang. Bisher besteht die Mischverkehrsfläche aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden, die jedoch mit Granitbordsteinen eingefasst ist. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 17.01.2017 im Rathaussaal eine Einwohnerversammlung nach § 4 der Einwohnerteilnahmesatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand jeweils die Möglichkeit, die Planung in der

Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Der Beschlussvorlage liegen die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Einwohnerversammlung und das Abwägungsprotokoll bei. Die Einwohner sprachen sich mehrheitlich gegen einen Straßenausbau aus. Für den Fall eines Ausbaus haben sich diese jedoch mehrheitlich zur Variante 2 bekannt und bevorzugen ein Niederschlagsentwässerungssystem über einen Regenwasserkanal/Rigole. Dafür müsse man aber im Genehmigungsverfahren erst eine wasserrechtliche Erlaubnis erlangen. Somit kann der Ausbau in Variante 2 noch nicht zugesichert werden.

Folgende Varianten wurden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Variante 1

- Fahrbahn mit Einengungen, bis 5,10 m breit, in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit, in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2017 bis 2019 541012016007/ Straßenbau Ferdinandstraße Borgsdorf
Ansatz 2016 (54101.0961000)	30.000,00 Euro
Ansatz 2017 (54101.0961100)	20.000,00 Euro
Ansatz 2018 (54101.0961200)	215.000,00 Euro
Einnahmen 2018 (54101.2321010)	180.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Straßenausbaumaßnahme in der Ferdinandstraße im Stadtteil Borgsdorf mit:

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit, in Asphaltbauweise
- Entwässerungseinrichtung Regenwasserkanal / ohne Mulden
- unselbständigen Grünanlagen
- gepflasterten Zufahrten/Zugängen

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Ferdinandstraße im Stadtteil Borgsdorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Lagepläne und Regelquerschnitt Variante 1 und 2
- Protokoll der Einwohnerversammlung vom 17.01.2017
- Abwägungsprotokoll der Einwohnerbeteiligung
- Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____15
 Nein-Stimmen: _____8
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/
 Die Grünen zur Einrichtung einer
 Arbeitsgruppe zur Wohnungs-
 baumentwicklung in Hohen Neuendorf
 Vorlage: A 026/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer fachlich moderierten Arbeitsgruppe zur Wohnungsbaumentwicklung in Hohen Neuendorf. Die Arbeitsgruppe nach Vorbild der AG Rathaus soll als Teil der strukturierten Bürgerbeteiligung zunächst ein Jahr lang monatlich zusammenkommen und die weiteren Schritte im Zusammenhang mit den Wohnvorranggebieten, der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Pagode/Wasserturm u. a. m. unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der Stadtverordneten, ggf. weiterer hinzuzuziehender Fachleute, erörtern. Entsprechende Mittel für die Abhaltung der Arbeitsgruppe sind in den Haushalt 2018 einzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein erstes Treffen möglichst noch im laufenden Jahr anzuberaumen.

Begründung:

Die Beschlussvorlage Nr. B 079/2017 soll eine weitreichende „wohnungspolitische Umsetzungsstrategie“ in Verbindung mit der Ausweisung von Wohnvorranggebieten beinhalten, die auch die ideelle Basis der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme darstellt. Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept“ ist als solche Strategie nur schwer nachvollziehbar und schon gar nicht mit ausreichender Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachausschüsse entstanden. Dieser Arbeits- und Meinungsbildungsprozess muss dringend nachgeholt werden, um nicht zuletzt auch die Frage des Wachstums und der nachhaltigen Entwicklung bis hin zur Betätigung der Stadt als Wohnungsanbieter demokratisch zu legitimie-

ren. Die AG Rathaus soll hier als Vorlage dienen. Diese ist 2010 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet worden, obwohl es seinerzeit um eine weitaus weniger bedeutsame Entwicklungsfrage ging.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
 Davon stimmberechtigt: _____25
 Ja-Stimmen: _____10
 Nein-Stimmen: _____15
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich abgelehnt

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 Antrag der SPD- Fraktion –
 Verkehrsbelastung in Hohen Neuendorf
 Vorlage: A 027/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Verwaltung auf, sich bei der Landesstraßenbehörde für eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf den Straßen B 96 und B 96a in den Ortslagen der Stadt einzusetzen.

Begründung:

Das Thema Lärmschutz ist ein wichtiges Anliegen der Stadtentwicklung. Es wurde bereits im Verkehrsentwicklungsplan von 2015 berücksichtigt. Hier wurde eine Reduzierung der Geschwindigkeit, auch auf den Hauptstraßen, empfohlen. Die beiden Bundesstraßen B 96 und B 96a sind wichtige Verkehrsträger und werden auch nachts gerade von LKW genutzt. Durch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung soll die Lärmbelastung für die Anwohner reduziert und damit die Lebensqualität erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
 Davon stimmberechtigt: _____25
 Ja-Stimmen: _____11
 Nein-Stimmen: _____14
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich abgelehnt

14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
 Nutzung des Untergeschosses im
 Jugendclub Wasserwerk
 Vorlage: A 028/2017

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

15 Antrag der Fraktion DIE LINKE. –
 Holzstele Fürstenau
 Vorlage: A 029/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zeitweise verschollene Holzstele der Samtgemeinde Fürstenau auf dem Fürstenauer Platz, am Bahnhof Borgsdorf, wieder aufzustellen.

Begründung:

Die Holzstele ist ein Geschenk der Partnergemeinde Fürstenau und am Ortseingang Borgsdorf in der Bahnhofstraße aufgestellt worden. Bei Bauarbeiten wurde sie entfernt. Jetzt ist sie wieder aufgetaucht und soll der Öffentlichkeit wieder gezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___23
 Davon stimmberechtigt: _____23
 Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt
 Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nicht mehr beraten.

Die Anfragen gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind einschließlich der Antworten im Ratsinformationssystem der Stadt Hohen Neuendorf einsehbar.
 gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

II. IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

22 Jahresabschlussprüfer für die
 Wirtschaftsjahre 2017 bis 2020 des
 Eigenbetriebes Abwasser der Stadt
 Hohen Neuendorf
 Vorlage: B 083/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24
 Davon stimmberechtigt: _____24
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: __einstimmig zugestimmt
 gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage

zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung
vom 26.10.2017

**Namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt
12.: A 026/2017 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Errichtung einer Arbeitsgruppe zur
Wohnungsbauentwicklung**

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Zahl der Stimmberechtigten: 25

Abgegebene Stimmen: 25

Stimmverteilung:

	Ja	Nein	Enth.	Gesamt
Alle	10	15	0	25

Stimmverhalten der einzelnen Teilnehmer:

Nr.	Stimme	Name
1	Nein	Apelt, Steffen
2	Nein	Wolff, Christian
3	Nein	Dieck, Marcel
4	Nein	Dr. Weiland, Raimund
5	Nein	Heider, Michael
6	Nein	Hübner, Florian
7	Nein	Kern, Christiane
8	Nein	Loga, Maik
9	Nein	Reichert, Michael
10	Nein	Andrle, Josef
11	Nein	Bormeister, Fred
12	Nein	Gossmann-Reetz, Inka
15	Nein	Tittelbach, Uwe
17	Ja	Dr. Scholz, Sylvia
18	Ja	Hick, Manfred
19	Ja	Leonhardt, Bianca
20	Ja	Potesta, Wilhelm
21	Ja	von Gizycki, Thomas
22	Ja	Jirka, Oliver
23	Ja	Dr. Sukowski, Uwe
24	Ja	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
25	Ja	Dr. Böckelmann, Bernhard
26	Ja	Marquardt, Annette
27	Nein	Tschaut, Horst
28	Nein	Erhardt-Maciejewski, Christian

BEKANNTMACHUNGEN

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg-, Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl.I./14, Nr. 27), erhält folgende, die in der Gemarkung Bergfelde, Flur 1, Flurstücke 1342, 1351, 1352, 1353 und 179 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 1722 und eine Teilfläche des Flurstückes 1750 gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Bei der Straßenfläche handelt es sich um eine öffentliche Stellplatzanlage, auf der ein zweistöckiges Parkhaus vorgesehen ist. Ein Parkdeck mit ca. 80 Stellplätzen soll öffentlich zugänglich sein und als P +R Parkplatz genutzt werden. Das andere Parkdeck mit ca. 77 Stellplätzen soll durch

die Nutzer und Besucher des Sportplatzes genutzt werden.

Die straßenrechtliche Widmung beinhaltet hinsichtlich der Benutzerkreise eine Beschränkung, wodurch das Parkdeck mit ca. 77 Stellplätze nur durch die Nutzer und Besucher des Sportplatzes genutzt werden darf.

Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche grenzt im Süden an die Brückenstraße und hat eine Breite von 75 m. Im Osten grenzt sie an die Birkfeldstraße mit einer Länge von 60 m, im Westen an das Flurstück 1360 mit einer Länge von 50 m, und im Norden an das Flurstück 1358 mit einer Breite von 70 m.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenausbauzone der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe der Gemeindestraße eingestuft und Bestandteil

der Straße mit der Bezeichnung öffentliche Stellplatzanlage Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde.

Die öffentliche Stellplatzanlage Birkfeldstraße erhält die Straßennummer 10912 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10912

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

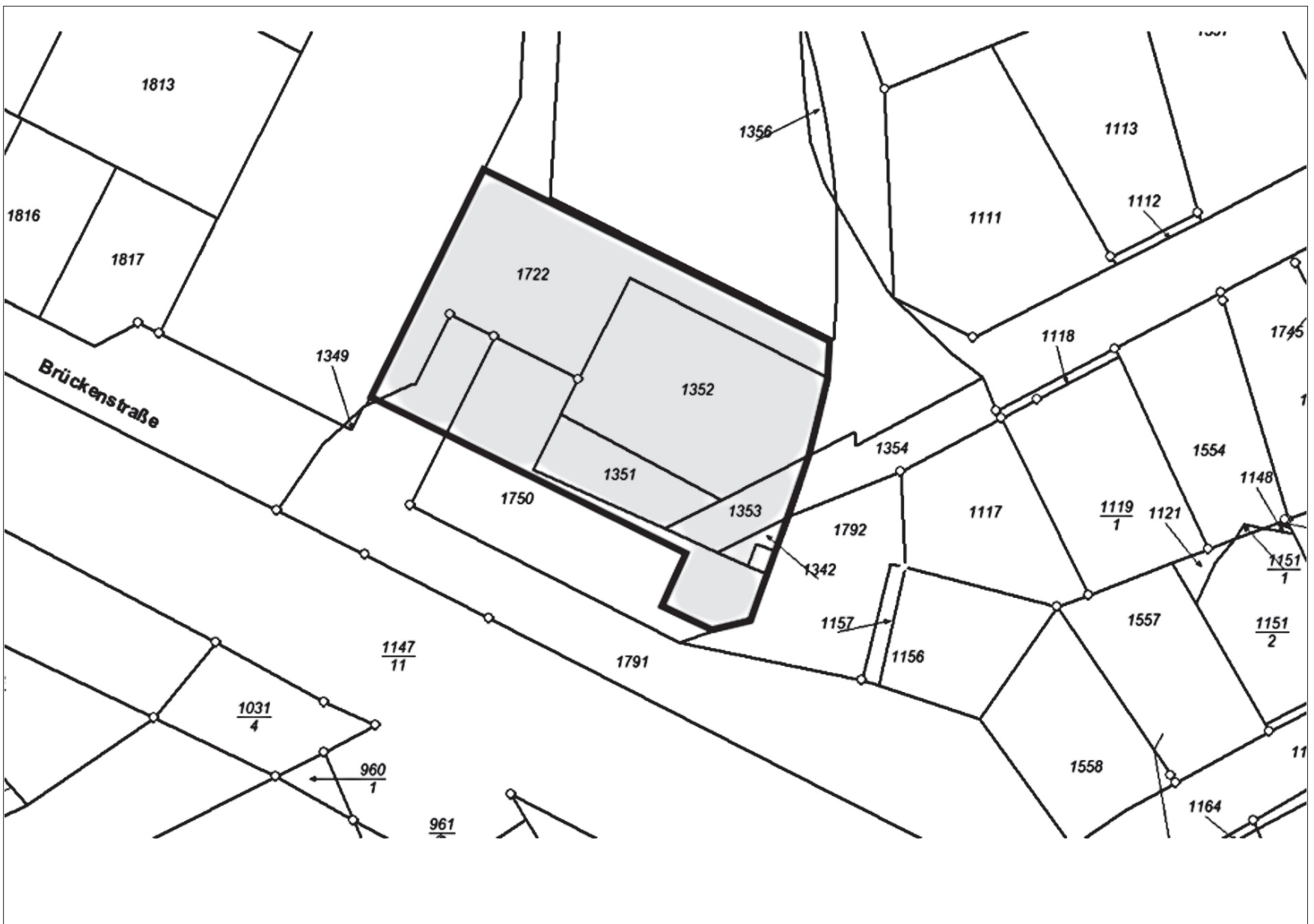
Hohen Neuendorf, den 07.11.2017

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1: Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche – Stellplatzanlage Birkfeldstraße im Stadtteil Bergfelde, Lageplan/Flurstück



Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg-, Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl.I./14, Nr. 27), erhält nachfolgende im Bebauungsplan

Nr. 28, Kanalstraße/Hauptstraße, im Stadtteil Borgsdorf“ gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die zu widmende Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Borgsdorf, Flur 2, Flurstücke 23/3, 24/4, 24/5 und 280. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem

als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 4-8 m und eine Länge von ca. 70 m und weitet sich am Ende auf. Die Straße mündet in die Hauptstraße (Landesstraße L 20).

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung „An der Schule“ im Stadtteil Borgsdorf.

Die Straße „An der Schule“ führt die Straßenummer 30007 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 30007.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

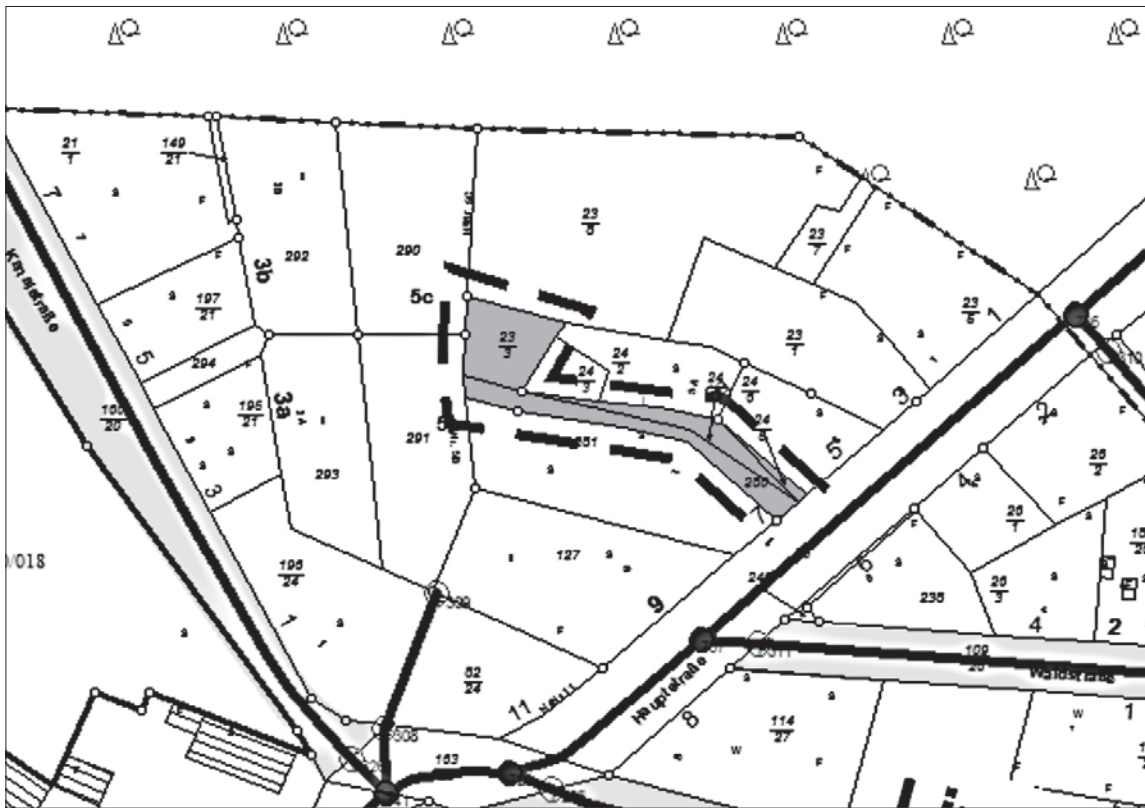
Hohen Neuendorf, den 07.11.2017

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

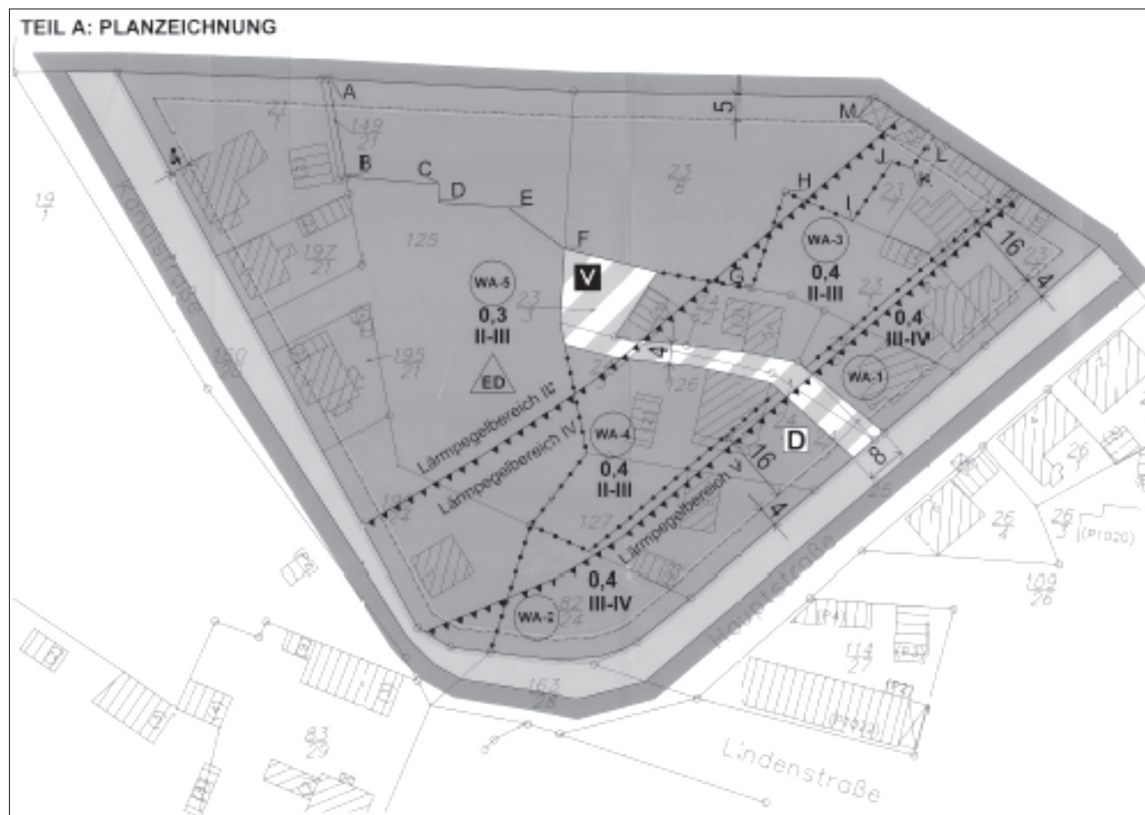
Siegel

Anlage 2: Widmung der Verkehrsfläche gemäß Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, im Stadtteil Borgsdorf“

Lageplan/Flurstücke



Auszug Bebauungsplan Nr. 28



Bekanntmachung

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c (SG)“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hohen Neuendorf, den 06.11.2017

gez.
Steffen Apelt, Bürgermeister

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

24 Stunden Action, Spaß und Feuerwehr

45 Jungen und Mädchen der drei Jugendgruppen Hohen Neuendorf, Bergfelde und Borgsdorf der Freiwilligen Feuerwehr beteiligten sich am diesjährigen Berufsfeuerwehrtag. Wie bei den Profis gibt es beim Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr einen fest geplanten Tagesablauf mit Aufgaben und Ausbildungsinhalten, der oft durch (Übungs-)Einsätze unterbrochen wird.

Ein Gebäudebrand mit Personenrettung und dem Ausleuchten der Einsatzstelle, die Herstellung eines Löschmittels mit Übungsschaum, das Nachbauen einer Legofigur auf der Grundlage einer Beschreibung über Digitalfunk, der Aufbau einer Saugleitung zur Wasserentnahme aus der Havel... – die Aufgaben waren so vielfältig wie überraschend.

Neben den praktischen und theoretischen Übungen kamen Spaß und Geselligkeit nicht zu kurz. Dank des tollen Wetters und der tatkräftigen Jugendwarte, Betreuer und Helfer wurde der 24-Stunden-Tag wieder zu einem einmaligen Erlebnis für die Teilnehmer.

Möchtest Du auch zur Jugendfeuerwehr? Mädchen und Jungen ab 10 Jahren sind herzlich willkommen, bei den Jugendgruppen Hohen Neuendorf, Bergfelde oder Borgsdorf vorbeizuschauen. Weitere Infos unter www.feuerwehrhohenneuendorf.de

Foto/Text: Warneke



Das Ausleuchten einer Einsatzstelle war nur eine von zahlreichen Aufgaben.

Volkshochschule mit neuer Internetseite

Moderner und nutzerfreundlicher – so präsentiert sich seit diesem Monat die Internetseite der Kreisvolkshochschule Oberhavel. Sowohl inhaltlich als auch optisch wurde der Netzauftritt völlig neu konzipiert. Auf der Startseite erhalten die Besucher neben aktuellen Informationen den Veranstaltungskalender mit Kursangeboten. Ein Ampelsystem zeigt an, ob ein Kurs noch buchbar ist, wie viele Plätze bereits belegt sind und ob sich der Nutzer in eine Warteliste eintragen kann. Auch die Filterfunktion wurde verbessert.

Infos zu den Dozenten, den Standorten und Bildergalerien sollen den Besuchern die Arbeit der Kreisvolkshochschule näher bringen. Kontakte und wichtige zusätzliche Informationen, Formulare und weiterführende Links sind einheitlich in der rechten Randspalte positioniert.

Die Internetseite ist für die Darstellung auf mobilen Endgeräten optimiert und kann als App über einen QR-Code auf der Startseite aufs Smartphone heruntergeladen werden.

Internetseite: <http://kvhs.oberhavel.de>

Die Kreisvolkshochschule bietet im Jahr ca. 500 Kurse an. Rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von 120 Dozentinnen und Do-

zenten geschult. Die neue Leiterin Anna Drosowska ist seit zwei Monaten im Amt und möchte die Volkshochschule zukünftig mehr in den ländlichen Gebieten Oberhavels etablieren. Das neue Programmheft erscheint Anfang Januar 2018.

Foto: Landkreis Oberhavel

Ausweitung der Pflegeberatung

Der Pflegestützpunkt Oranienburg weitet probe-weise sein Angebot auf drei weitere Kommunen in Oberhavel aus, in denen es künftig Außen-sprechstunden geben könnte. Mit vorerst jeweils zwei Terminen in Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf und dem Mühlenbecker Land greift der Landkreis Oberhavel damit das gestiegene Interesse rund um das Thema Pflege auf. Je nach Resonanz soll das Angebot in Form einer monatlichen Sprechstunde an einem der drei Standorte dauerhaft eingerichtet werden.

In Hohen Neuendorf findet der nächste Termin am Dienstag, den 19.12. von 9 bis 12 Uhr im Mehrzweckraum der Stadthalle statt.

Hier erhalten Betroffene Beratung zu pflegerischen Belangen, zur Beantragung von Leistungen oder zu Ansprüchen pflegender Angehöriger.

Bürgerinformationsbroschüre weist den Weg durch Oberhavel

Willkommen in Oberhavel – mit dieser Einladung wirbt die umfassend überarbeitete und neu aufgelegte Bürgerinformationsbroschüre des Landkreises Oberhavel. Das vom DAKAPO Pressebüro in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Städten und Gemeinden herausgegebene Heft liegt in einer Auflage von 20.000 Exemplaren in Verwaltungen, Touristinformationen und anderen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Auf den ersten Seiten findet der Leser wichtige Adressen und Rufnummern sowie den Bürgerservice der Kreisverwaltung. In Interviews berichten die Dezernenten über Schwerpunkte und Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen und zeichnen ein Bild von den künftigen Herausforderungen. In der zweiten Hälfte des „Wegweisers durch den Kreis direkt über Berlin“ stellen sich die Städte und Gemeinden Oberhavels vor.

Die Broschüre ist auch online unter www.oberhavel.de/publikationen abrufbar.

(Text/Foto: Landkreis Oberhavel)



Die neue Infobroschüre vom Landkreis

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

28.11.2017	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
28.11.2017	18:30 Uhr	Gemeinsame Sitzung der Sozialausschüsse Birkenwerder und Hohen Neuendorf	öffentlich
05.12.2017	18.30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
07.12.2017	18.30 Uhr	Bau,- Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss	öffentlich
12.12.2017	18.30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
14.12.2017	18.30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 05. Dezember 2017

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf _____ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
 Krankenhaus Henningsdorf _____ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch ____ (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch ____ (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _____ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Obdachlosenheim
 Henningsdorf _____ (03302) 49 38 40
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst _____ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84